

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-199

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Diana Weigelt

Erstellungsdatum: 08.11.2021
 Aktenzeichen 51.22.00-E-04

Betreff:

Betreibung der Kindertageseinrichtung "Rasselbande" in Genthin durch das Deutsche Rote Kreuz, Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V.

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
23.11.2021	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
25.11.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
09.12.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung des Mietvertrages zur Nutzung des Objekts in Genthin, Pappelweg 1 und damit verbunden einer weiteren Betreibung der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ mit 105 Betreuungsplätze durch das Deutsche Rote Kreuz für weitere 5 Jahre zu.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für das oben genannte Objekt wurde mit Übernahme der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ durch das Deutsche Rote Kreuz für 25 Jahre abgeschlossen. Somit endet der Mietvertrag zum 31.12.2021. Bereits im Vorfeld wurde sich mit dem Träger dahingehend verständigt, dass eine Kündigung des Mietvertrages nicht zur Diskussion stehen kann, da aktuell die Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung benötigt werden.

Derzeit stehen in Genthin 9 Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 589 Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahre bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Die vorhandenen Betreuungsplätze sind aktuell mit 538 Kinder = 91,3 % ausgelastet, d.h. eine Schließung der Kindertageseinrichtung zum 31.12.2021 wäre auf Grund fehlender Betreuungsplätze nicht zu vertreten.

Der Träger hat in den vergangenen Jahren in die Erneuerung des Gebäudes und der Außenanlagen investiert.

Auch während der Pandemie wurde das Objekt zum Großteil in Eigenleistung malermäßig instandgesetzt und in diesem Jahr wurde ebenfalls in Eigenleistung ein Spielplatzgerät erneuert.

Außerdem befindet sich in der Einrichtung die gesamte Versorgung mit Energie und Fernwärme auch für die daneben befindliche Kindertageseinrichtung „Zwergenland“.

Für diese Einrichtung wurde der Mietvertrag, welcher ebenfalls zum 31.12.2021 enden würde, für weitere 5 Jahre verlängert.

Anzumerken ist auch, dass auf Grund der Wohnortnähe zum Wohngebiet Umlandstraße in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ viele Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden.

Da der Träger auch entsprechend planen muss und bestimmte Fristen z. B. Kündigung von Betreuungsverträgen, Personalplanung, Verträge für sonstige Leistungen, ist eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses für weitere 5 Jahre, bis zum 31.12.2026, angemessen.

Unter Einbeziehung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Genthin und des damit verbundenen Bedarfs an Betreuungsplätzen für den Krippen- und Kindergartenbereich auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist mittel-, bzw. langfristig mit einem Rückgang des Bedarfs an Betreuungsplätzen zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 würde sogar ein Überangebot bei gleichbleibenden Kapazitäten entstehen.

Von daher sollte eine erneute Entscheidung unter Einbeziehung der Bedarfsentwicklung spätestens 2024 erfolgen.

Zur Finanzierung für die Betreuung der Kindertageseinrichtung kann der Träger jährlich mit Einvernehmen der Stadt Genthin zwischen dem Landkreis und dem Träger Entgeltvereinbarungen abschließen, da gemäß § 12 b KiFöG LSA die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen hat.

Die dafür erforderlichen Mittel werden jährlich in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: